



### Hinweise für die Landwirtschaft

Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung:  
Auf den dargestellten Standorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG)

### Überschwemmungsgebiete (HQ 100) mit landwirtschaftlicher Nutzung

-  tidebeeinflusst (Hochwassergebietsverordnung Weser vom 21. November 2013)
-  nicht tidebeeinflusst (Einstweilige Sicherstellung von Überschwemmungsgebieten im Land Bremen vom 08. Dezember 2007 und Überschwemmungsgebietsverordnung Mittelweser vom 28. Juli 2014)

### HQ20 / HQ25-Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung

-  Statistische Überflutungswahrscheinlichkeit alle 20 bzw. 25 Jahre oder häufiger
- Eine Ausweisung der HQ20-Flächen an der Lesum, Beckedorfer Beeke und Blumenthaler Aue als Überschwemmungsgebiete ist in Bearbeitung.

### Standorte mit hohem Grundwasserstand

-  Grundwassernahe Standorte (Bodenkundliche Feuchtestufe >= 8)

### Moorstandorte

-  Erd- und Mulmmoore; Moore; Naturnahe Moore

### Sonstige Darstellungen

-  Nitratauswaschungsrisiko (Austauschhäufigkeit des Bodenwassers) hoch bis extrem hoch
-  Gewässer
-  Stadt-/ Landesgrenze

<b>Landschaftsprogramm Bremen</b>	
Teil Stadtgemeinde Bremen	
<b>Hinweise für die Landwirtschaft</b> Räumliche Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung	
Textkarte 5.4-2 Stand: 20.11.2014, Quelle: Jordan (2014) Maßstab 1 : 120.000 GIS-Bearbeitung: Dipl.Biol. MAS (GIS) R. Misskampf	
Oberste Naturschutzbehörde	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
 Freie Hansestadt Bremen	

